



EINWOHNERGEMEINDE
4914 ROGGWIL BE

Anmeldung für Schweizer Bürgerinnen und Bürger

Anmeldegebühr

CHF 20.00

Verfahren

Herzlich willkommen in Roggwil! Damit wir Ihre Anmeldung bei uns vollziehen können, bitten wir Sie, sich **persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle Roggwil zu melden**. Sie helfen uns, wenn Sie die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung bereithalten und die nachfolgenden Angaben am Schalter machen können.

Nötige Unterlagen

- Heimatschein (für Wochenaufenthalter: Heimatausweis) im **Original**
- Familienbüchlein oder Familienausweis und Geburtsscheine wenn Sie Kinder haben
- Krankenversicherungsausweis (falls Sie von einem anderen Kanton zugezogen sind), bei Familien bitte für alle Mitglieder vorweisen (als Beweis des Obligatoriums der Krankenkassengrundversicherung)
- Falls Sie geschieden sind und Kinder haben eine Kopie der Sorgerechtsvereinbarung

Wenn Sie in der gleichen Gemeinde umziehen, informieren Sie die Einwohnerkontrolle mit einer Adressänderung.

Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie diesen bei der alten Wohngemeinde ab- und bei der neuen Wohngemeinde anmelden.

Anmeldung für ausländische Staatsangehörige

Anmeldegebühr

CHF 25.00

Verfahren

Herzlich willkommen in Roggwil! Damit wir Ihre Anmeldung bei uns vollziehen können, bitten wir Sie, sich **persönlich am Schalter der Einwohnerkontrolle Roggwil zu melden**. Sie helfen uns, wenn Sie die notwendigen Unterlagen bei der Anmeldung bereithalten und die nachfolgenden Angaben am Schalter machen können.

Nötige Unterlagen

- Pass
- Ausländerausweis im Original wenn vorhanden
- Wenn Sie Kinder haben, Geburtsscheine
- Falls Sie geschieden sind und Kinder haben benötigen wir eine Kopie der Sorgerechtsvereinbarung in der landesüblichen Sprache (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch)
- Mietvertrag
- Arbeitsvertrag wenn vorhanden
- Krankenversicherungsausweis wenn vorhanden (falls Sie von einem anderen Kanton zugezogen sind), bei Familien bitte für alle Mitglieder vorweisen (als Beweis des Obligatoriums der Krankenkassengrundversicherung)

Wenn Sie in der gleichen Gemeinde umziehen, informieren Sie die Einwohnerkontrolle mit einer Adressänderung.

Wenn Sie einen Hund besitzen, müssen Sie diesen bei der alten Wohngemeinde ab- und bei der neuen Wohngemeinde anmelden.